

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Diamant Technik Karabulut UG (haftungsbeschränkt)

1. Durch die Erteilung eines Auftrags erkennt der Auftraggeber die nachstehend aufgeführten Bedingungen und die Preise gemäß der jeweils gültigen Preisliste bzw. des zugrunde liegenden Angebotes der Firma Diamant Technik Karabulut UG (haftungsbeschränkt) an. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Firma Diamant Technik Karabulut UG (haftungsbeschränkt). Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Diamant Technik Karabulut UG (haftungsbeschränkt) gelten außerdem für alle künftigen Geschäfte der Parteien aus der Beauftragung der Firma Diamant Technik Karabulut UG (haftungsbeschränkt) durch den Auftraggeber oder seines Rechtsnachfolgers, auch wenn dies im Einzelfall nicht mehr gesondert vereinbart werden sollte.
2. Kündigt der Auftraggeber den Auftrag oder tritt er vom Auftrag zurück, ohne dass ihm ein gesetzliches oder vertragliches Kündigungs- oder Rücktrittsrecht zusteht, so kann die Firma Diamant Technik Karabulut UG (haftungsbeschränkt) die erbrachten und nicht erbrachten Leistungen nach dem Gesetz abrechnen. Dem Auftraggeber steht der Nachweis offen, dass der gesetzliche Anspruch der Firma Diamant Technik Karabulut UG (haftungsbeschränkt) niedriger wäre. In diesem Fall ist dieser Betrag zu bezahlen.
3. Eventuell statische Nachweise, Freigaben, Kabel- und Leistungsfreischaltungen sowie sämtliche Sicherungs- und Absperrmaßnahmen müssen bauseits vor Beginn der Arbeiten erbracht werden.
4. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die Baustelle nicht mit verbotenen, gesundheitsgefährdenden, schädlichen oder gefährlichen Stoffen (z.B. Asbest, Öle, Chemikalien, gesundheitsgefährdende Beschichtungen, Gase oder Dämpfe, biologischen oder nuklearen Stoffe) belastet ist. Der Auftraggeber ist verpflichtet unverzüglich die Firma Diamant Technik Karabulut UG (haftungsbeschränkt) darauf hinzuweisen, wenn ihm die Kontamination der Baustelle mit solchen Stoffen oder ein Verdacht der Kontamination bekannt wird. Stellt sich nach Beginn der Arbeiten heraus, dass die Baustelle belastet ist, oder besteht der erhebliche Verdacht der Kontamination, ist die Firma Diamant Technik Karabulut UG (haftungsbeschränkt) berechtigt, die Arbeiten sofort einzustellen. Ferner hat die Firma Diamant Technik Karabulut UG (haftungsbeschränkt) das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, sämtliche Mehrkosten und Schäden, einschließlich des erhöhten Aufwands zu tragen, die der Firma Diamant Technik Karabulut UG (haftungsbeschränkt) durch die Kontamination entstanden sind.
5. Baufreiheit ist zu gewährleisten.
6. Parkmöglichkeiten sind unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
7. Maximale Entfernung der Strom (Strom bis Ø 400mm 230V 16 Ampere, Strom bis Ø 1200mm 400V 16 Ampere, Strom für Sägearbeiten 400V 32 Ampere) und Wasser Entnahmestellen 40m.

8. Die Entsorgung der Bohrkern/ Betonstücke durch den Auftraggeber, soweit nicht anders vereinbart.

9. Gerüststellung nach DIN 4420 ab 2,5 m Arbeitshöhe sind bauseits zu stellen, soweit nicht anders vereinbart.

10. Bohrpunkte und Sägeschnitte müssen vom Auftraggeber eingemessen und angezeichnet werden. Der Auftraggeber ist verpflichtet auf Leitungen oder sonstige Einrichtungen, Merkmale oder Besonderheiten ausdrücklich und unmissverständlich hinzuweisen. Für Schäden, die sich aus der Lage der Bohrpunkte und Sägeschnitte ergeben, trägt allein der Auftraggeber die volle Haftung. Der Auftraggeber hat die Firma Diamant Technik Karabulut UG (haftungsbeschränkt) von allen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter freizustellen.

11. Eine Haftung von Wasserschäden kann die Firma Diamant Technik Karabulut UG (haftungsbeschränkt) in keinem Fall übernehmen. Auch dann nicht, wenn diese vom Auftraggeber ausdrücklich verlangt wird oder das Absaugen des Oberflächenwassers als Dienstleistung angeboten wird. Dieser Passus ist unabdingbar und kann durch keinerlei sonstige Auflagen oder Zusagen aufgehoben werden, dass das Kühlwasser nur bedingt kontrollierbar abzuleiten ist.

12. Höhere Gewalt und evtl. Schäden an Maschinen und Ausrüstung, die während der Arbeit auftreten, berechtigen die Firma Diamant Technik Karabulut UG (haftungsbeschränkt) zur zeitweiligen Unterbrechung des Auftrages ohne Regressanspruch des Auftraggebers. Termine halten wir – soweit es uns möglich ist – ein. Bei Überschreitungen sind Schadensansprüche jedoch ausgeschlossen. Geringfügige und zumutbare Terminüberschreitungen, die durch das Verschulden der Firma Diamant Technik Karabulut UG (haftungsbeschränkt) hervorgerufen wurden, begründen keine Schadensersatzansprüche des Auftraggebers.

13. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien werden eine unwirksame oder fehlende Bestimmung durch eine solche ersetzen, die dem erstrebten Zweck nahekommt. Ansonsten gilt anstatt einer unwirksamen oder fehlenden Bestimmung die gesetzliche Regelung.

14. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag und soweit sie damit zusammenhängen, ist, soweit der Auftraggeber Kaufmann ist, der Sitz unseres Unternehmens. Die Parteien sind auch berechtigt, die jeweils andere Partei an deren allgemeinen Gerichtsstand oder am Gerichtsstand des Erfüllungsortes zu verklagen.